



# Gemeinde Seukendorf, Landkreis Fürth,

## Regierungsbezirk Mittelfranken

### Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 Breitbandrichtlinie

#### 1. Einleitung

Die Gemeinde Seukendorf führt ein **Auswahlverfahren** nach Nummer 6.4 der der „*Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)*“ in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der mit öffentlichem Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

#### 2. Unterversorgungssituation

Die Gemeinde Seukendorf (Einwohner: 3.273, Landkreis Fürth) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d.h. Übertragungsgeschwindigkeit unter 1 Mbit/s). Betroffen sind die Gemeindeteile Hiltmannsdorf, Erzeithenmühle, Teile Seukendorf und das Gewerbegebiet „Am Seukenbach“.

Die Gemeinde Seukendorf hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, Nachmeldungen von Unternehmen und Landwirtschaftlichen Betrieben wurden in die Bedarfsanalyse eingearbeitet, aus der sich die konkrete Unterversorgung des Gemeindegebiets ergibt. Das Ergebnis liegt als Anlage bei und kann auf der Internetseite [www.seukendorf.de](http://www.seukendorf.de) eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten Herrn Wagner (siehe Ziffer 8) angefordert werden. Außerdem ist das Gewerbegebiet „Am Seukenbach“ komplett zu versorgen.

#### 3. Zieldefinition

Ziel des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicherstellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 3 Mbit/s im Download und von mindestens 512 bit/s im Upload und für Gewerbetreibende von mindestens 6 Mbit/s im Download und von mindestens 768 kbit/s im Upload. In mindestens 90 % der Zeit sollte den Nutzern mehr als die genannten Mbit/s zur Verfügung stehen. Im Gewerbegebiet „Am Seukenbach“ sind die Gewerbetreibenden mindestens mit 10 Mbit/s im Download und mindestens 768 kbit/s im Upload zu versorgen.

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden. Ausnahmen nach Nr. 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die Gebiete (Wohngebiet Privathaushalte und Gewerbegebiet) getrennt voneinander zu vergeben.

#### 4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)

## 5. Besonderheiten im Auswahlverfahren

### Bewertungskriterien

- Erschließungsgrad
- Höhe der Endkundenpreise
- Zuschussbedarf
- Technisches Konzept (Prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuführungsleistung an den Verteilstationen und Anschlüssen
- Anzahl der möglichen Versorgungseinheiten und Erweiterungsmöglichkeiten

Der Erschließungsgrad, die Höhe der Endkundenpreise und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt.

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden. Ausnahmen nach Nr. 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

## 6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitband Infrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

Das aufzubauende Netz bleibt Eigentum des Netzbetreibers.

## 7. Fristen

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens am 03.09.2010 beim Breitbandpaten der Gemeinde Seukendorf eingegangen sein. (siehe Ziffer 8)

## 8. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate:

Jürgen Wagner  
Nürnberger Str. 2  
90587 Veitsbronn

E-mail: [wagner@veitsbronn.de](mailto:wagner@veitsbronn.de)

Tel.: 0911 / 75 20 822